

VIACTIV
Krankenkasse

Meine persönlichen Daten

Versicherungsgrundlagen

Ich war zuletzt versichert bei

Unterschrift

Nur für interne Zwecke

Vertriebspartner/Vermittler-Nr. Mitarbeiter-Nr. BBNR AG Adr.-Quelle-Spez.

☐ Frau			
☐ Herr			
Name			
Vorname		Geburtsdatum	TTMMJJJJ

Elterneigenschaft (nur notwendig, wenn Sie die Familienversicherung für Ihre Kinder nicht beantragen)

Der Beitragssatz in der Pflegeversicherung für Personen ohne Kinder ist um 0,25 % erhöht. Sofern Sie mindestens ein Kind, Stiefkind, Adoptiv- oder Pflegekind hatten bzw. haben, reichen Sie uns bitte als Nachweis über die Elterneigenschaft eine Geburtsurkunde, Adoptionsurkunde oder Vaterschaftsanerkennung ein.

Elterneigenschaft liegt vor? ☐ ja (bitte Nachweis beifügen) ☐ nein

Bürgerentlastungsgesetz

Mit dem „Gesetz zur verbesserten steuerlichen Berücksichtigung von Vorsorgeaufwendungen“ sollen die Bürger entlastet werden. Das Gesetz sieht vor, dass die Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung in vollem Umfang steuerlich abzugsfähig sind und Sie somit Steuern sparen. Die steuerliche Berücksichtigung im vollen Umfang ist nur möglich, wenn die selbstgezahlten Beiträge maschinell übermittelt werden. Hierfür benötigen wir Ihr schriftliches Einverständnis.

☐ ja, ich bin mit der Übermittlung der gezahlten und erstatteten Beträge an das Finanzamt einverstanden
☐ nein, ich bin mit der Übermittlung der gezahlten und erstatteten Beträge an das Finanzamt nicht einverstanden

Angaben zum Studium / Schulbesuch:

Ich bin als Student eingeschrieben bzw. Schüler seit		(TTMMJJJJ)
Semesterbeginn/Schulbeginn		(TTMMJJJJ)
Name und Sitz der Hochschule/Schule		
Tag der Einschreibung/Rückmeldung		(TTMMJJJJ)
Anzahl der Fachsemester		
Studienfach		

(Bitte fügen Sie eine aktuelle Immatrikulationsbescheinigung bei, aus der die Anzahl Ihrer Fachsemester sowie die Studienfachrichtung hervorgehen)

Ergänzende Angaben bei vorliegendem Beschäftigungsverhältnis

☐ ich bin während des Studiums/Schulbesuchs als Arbeitnehmer beschäftigt: Stunden wöchentlich
☐ befristet ☐ unbefristet
☐ ich bin neben meinem Studium/Schulbesuch selbstständig tätig an Stunden wöchentlich

Beiträge:

☐ sollen abgebucht werden:

Geldinstitut	IBAN

☐ werden überwiesen von:

Name, Anschrift:

Unterschrift bei abweichendem Kontoinhaber:

Bitte beachten Sie die beiliegenden Hinweise zum Datenschutz. Diese finden Sie auch online unter www.viactiv.de/datenschutz

X
Ort, Datum und Unterschrift

Angaben Schüler und Studenten

1, 2, 3 ...

JETZT VIACTIV WERDEN!

Beantragen Sie mit dem umseitigen Formular Ihre Mitgliedschaft bei der VIACTIV Krankenkasse – und sichern Sie sich Zugang zu unserer umfassenden Vorteilswelt.

SO EINFACH GEHT'S:

1

BISHERIGE KRANKENVERSICHERUNG KÜNDIGEN

Nutzen Sie hierzu gerne den Kündigungsvordruck aus unserem Downloadcenter: www.viactiv.de/formulare. Ihre alte Krankenkasse muss Ihnen binnen 14 Tagen eine Kündigungsbestätigung ausstellen.

2

BEITRITTSERKLÄRUNG AUSFÜLLEN UND VERSENDEN

Füllen Sie die Beitrittserklärung vollständig aus – am besten in Druckbuchstaben – und senden Sie uns das unterschriebene Formular zusammen mit der Kündigungsbestätigung zu. Oder reichen Sie uns Letztere so bald wie möglich nach.

3

AB DEM ERSTEN TAG VOLL PROFITIEREN

Sobald uns alle Unterlagen vorliegen, stellen wir Ihnen eine Mitgliedsbescheinigung aus und senden diese auch an Ihren Arbeitgeber. Ab dem ersten Tag Ihrer Mitgliedschaft haben Sie den vollen Leistungsanspruch und profitieren von allen Vorteilen der VIACTIV. Willkommen im Team!

Natürlich können Sie Ihre VIACTIV-Mitgliedschaft auch online beantragen:

www.viactiv.de/mitglied-werden



HINWEISE ZU BEITRITT UND KÜNDIGUNG IN DER GESETZLICHEN KRANKENVERSICHERUNG

KÜNDIGUNGSFRIST

Eine Mitgliedschaft besteht grundsätzlich für mindestens 18 Monate. Die Kündigungsfrist beträgt immer zwei Monate zum Monatsende. Beispiel: Sie haben bei Ihrer alten Krankenkasse am 15. März gekündigt. Ihre Mitgliedschaft dort endet zum 31. Mai. Dazwischen liegen zwei volle Kalendermonate. Am 1. Juni werden Sie Mitglied der VIACTIV.

SONDERKÜNDIGUNGSRECHT

Ein Sonderkündigungsrecht besteht, wenn Ihre Kasse den Zusatzbeitrag erhöht.

ELEKTRONISCHE GESUNDHEITSKARTE (EGK)

Ihre elektronische Gesundheitskarte senden wir Ihnen zu, sobald uns Ihr Foto vorliegt. Wie Sie dieses bereitstellen, erklären wir auf unserer Homepage: **www.viactiv.de/egk** Oder Sie warten, bis Sie unseren Lichtbildbogen erhalten und senden diesen mit Foto an unseren Dienstleister zurück.

So erreichen Sie uns:

VIACTIV Krankenkasse

Zentraler Posteingang

45064 Essen

Fax 0234. 479 1999

service@viactiv.de

Kostenlose Servicenummer

0800 222 12 11

VIACTIV Krankenkasse • viactiv.de

INFORMATIONEN ZUM DATENSCHUTZ

Mit den nachstehenden Ausführungen möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die VIACTIV Krankenkasse und die VIACTIV Pflegekasse* informieren und Ihnen Ihre Informationsrechte gem. der Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie hinsichtlich Ihres Widerspruchsrechts gem. Artikel 21 der DS-GVO erläutern.

* Die nachfolgenden Ausführungen (ab Nr. 2) gelten sinngemäß auch für die VIACTIV Pflegekasse

1) Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortliche Stelle ist:

VIACTIV Krankenkasse

Universitätsstr. 43
44789 Bochum
Telefon: 0800-2221211
E-Mail: service@viactiv.de

VIACTIV Pflegekasse

Universitätsstr. 43
44789 Bochum
0800-2221211
service@viactiv.de

Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten unter:

VIACTIV Krankenkasse

Datenschutzbeauftragter

Willy-Brandt-Platz 3
46045 Oberhausen
Telefon: 0234-479 2799
E-Mail: datenschutz@viactiv.de

VIACTIV Pflegekasse

Datenschutzbeauftragter

Willy-Brandt-Platz 3
46045 Oberhausen
0234-479 2799
datenschutz@viactiv.de



2) Welche Daten verarbeiten wir? Aus welchen Quellen stammen diese Daten?

Relevante personenbezogene Daten sind beispielsweise Ihre Personalien (Name, Adresse und andere Kontaktdaten, Geburtstag und -ort sowie Ihre Staatsangehörigkeit), Daten zu Ihrer Mitgliedschaft und Ihrem Versicherungsverhältnis (z.B. Beginn und Ende oder die Teilnahme an besonderen Versorgungsformen), Beitragsdaten (z.B. Ihre Bankverbindung), Leistungsdaten (z.B. Diagnosen), Daten über Pflegepersonen oder auch Beginn und Ende der Pflegetätigkeit, Daten von Arbeitgebern und Zahlstellen (z.B. die Höhe des beitragspflichtigen Arbeitsentgeltes bzw. die Höhe des Versorgungsbezuges), Werbe- und Vertriebsdaten sowie andere mit den genannten Kategorien vergleichbare Daten.

Die vorgenannten Daten erhalten wir vorrangig im Rahmen der Durchführung des Versicherungsverhältnisses mit Ihnen. Zudem verarbeiten wir auch Daten, die uns von Dritten (z.B. Arbeitgebern oder Krankenhäusern) zulässigerweise übermittelt werden oder die wir bei Dritten erheben. Beispielsweise holen wir im Rahmen von Leistungsprüfungen auch Informationen zu Vorerkrankungen bei Ihren bisherigen Krankenkassen ein.

3) Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Die Aufgaben einer Krankenkasse sind sehr vielfältig (z.B. Begründung des Versicherungsverhältnisses, Prüfung von Leistungspflichten, Feststellung der Beitragspflicht). § 284 Sozialgesetzbuch V (SGB V) ist dabei die zentrale sozialgesetzliche Norm, die alle Zwecke aufführt, zu denen es uns als gesetzlicher Krankenkasse erlaubt ist, Daten zu verarbeiten.

Hinsichtlich der Rechtsgrundlage ist auszuführen, dass die VIACTIV Krankenkasse Aufgaben der gesetzlichen Krankenversicherung wahrnimmt in Ausübung hierzu übertragener öffentlicher Gewalt. Die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DS-GVO. In einigen Fällen erfolgt die Verarbeitung Ihrer Daten auch auf Basis Ihrer Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DS-GVO. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn Sie an einer Maßnahme der „Besonderen Versorgung“ gem. § 140a SGB V teilnehmen.

Ferner unterliegen wir als gesetzliche Krankenkasse auch rechtlichen Verpflichtungen, zu deren Erfüllung die Verarbeitung Ihrer Daten erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DS-GVO). Hierzu gehört z.B. die Meldung an das zuständige Finanzamt anlässlich der Gewährung einer Bonuszahlung an Sie.

4) Wer bekommt meine Daten?

Innerhalb der VIACTIV Krankenkasse erhalten nur die Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese für die Erledigung ihrer Aufgaben benötigen.

Auch von uns eingesetzte Dienstleister können Daten erhalten; mit ihnen schließen wir Verträge gem. Art. 28 DSGVO i.V.m. § 80 SGB X. Dies sind z.B. Unternehmen in den Kategorien IT-Dienstleistung, Druckdienstleistungen, Lettershops, Abrechnungsdienstleister, Pflegeberatungen, Beratungsunternehmen bei Wirtschaftlichkeitsanalysen, Marketingagenturen sowie Archivierungsdienstleister oder auch Akten- und Datenvernichtungsunternehmen.

Im Hinblick auf die Datenweitergabe an Dritte ist zudem zu beachten, dass wir als Krankenkasse verpflichtet sind, das Sozialgeheimnis (§ 35 SGB I) zu wahren. Informationen dürfen wir nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten oder Sie eingewilligt haben.

Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten z.B. sein:

- Andere Leistungsträger nach dem SGB (z.B. die Rentenversicherung)
- Medizinischer Dienst der Krankenversicherung (MDK)
- Finanzverwaltung
- Aufsichtsbehörden
- Geldinstitute
- Arbeitgeber

5) Werden Daten in ein Drittland übermittelt?

Eine Datenübermittlung an Stellen in Staaten außerhalb der Europäischen Union (sogenannte Drittstaaten) findet grundsätzlich nicht statt.

6) Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten, solange es für die Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist. Sofern dieses Erfordernis entfällt, werden die Daten unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen (§ 304 SGB V) gelöscht.

7) Welche Datenschutzrechte habe ich?

Jede betroffene Person hat

- das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Art. 17 Abs. 1 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO
- sowie das Recht auf Widerspruch gem. Art. 21 DSGVO.

Die vorgenannten Datenschutzrechte werden darüber hinaus durch spezielle Regelungen zum Sozialdatenschutz ergänzt – vgl. §§ 83 und 84 SGB X.

Ferner haben Sie das Recht, eine der VIACTIV Krankenkasse erteilte Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit zu widerrufen. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die bereits vor der Geltung der Datenschutz-Grundverordnung, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie aber, dass der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Schließlich besteht auch das Recht der Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde. Für die VIACTIV Krankenkasse ist die Datenschutzaufsichtsbehörde der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.

8) Gibt es für mich eine Pflicht zur Bereitstellung der Daten?

Die VIACTIV Krankenkasse erbringt als gesetzliche Krankenkasse Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch V. In diesem Zusammenhang sind Sie verpflichtet, die dafür erforderlichen Daten bereitzustellen und uns über Änderungen zu informieren (Mitwirkungspflicht gem. § 60 SGB I). Ohne diese Datenbereitstellung Ihrerseits sind wir nicht in der Lage, unsere Aufgabe als gesetzliche Krankenkasse zu erfüllen.

9) Findet eine automatisierte Entscheidungsfindung statt?

Die VIACTIV Krankenkasse nutzt automatisierte Prozesse. Soweit im Einzelfall eine automatisierte Entscheidung getroffen wird, erfolgt diese ausschließlich unter der Maßgabe des Art. 22 Abs. 2 DSGVO.

INFORMATION ÜBER IHR WIDERSPRUCHSRECHT GEMÄß ARTIKEL 21 DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG

1. Art. 21 Abs. 1 DS-GVO

Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die auf Grund von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DS-GVO erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Wir werden sodann Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

2. Art. 21 Abs. 2 DS-GVO

Widerspruchsrecht gegen eine Verarbeitung von Daten für Zwecke der Direktwerbung

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, um Direktwerbung zu betreiben, haben Sie das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen.

Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten.

Ihr Widerspruch kann formfrei erfolgen und an die VIACTIV Krankenkasse gerichtet werden:

VIACTIV Krankenkasse

Universitätsstr. 43
44789 Bochum
Telefon: 0800-2221211
E-Mail: service@viactiv.de

VIACTIV Pflegekasse

Universitätsstr. 43
44789 Bochum
0800-2221211
service@viactiv.de